



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/199/2020	
Sitzung am 09.11.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 LEADER Förderprogramm - Beteiligung der Stadt Aulendorf für eine neue Förderperiode			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt Aulendorf ist Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben. LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de L`Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Es ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.</p> <p>Ziel des Förderprogramms ist es, ländliche Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. Die LEADER Aktionsgruppe mittleres Oberschwaben ist eines von 18 Aktionsgebieten, die in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014-2020 ausgewählt wurden.</p> <p>In der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben sind folgende Kommunen beteiligt: Stadt Aulendorf, Stadt Bad Waldsee, Gemeinde Bergatreute, Gemeinde Fronreute, Gemeinde Horgenzell, Gemeinde Wilhelmsdorf, Gemeinde Wolpertswende, Stadt Bad Saulgau, Gemeinde Ilmensee, Gemeinde Ostrach, Stadt Bad Schussenried, Gemeinde Hochdorf, Gemeinde Ingoldingen und Gemeinde Eberhardzell sowie die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen.</p> <p>Die Besonderheit der LEADER Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben liegt darin, dass sich hier Gemeinden über drei Landkreise hinweg zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zusammengeschlossen haben.</p> <p>Im bisherigen Projektzeitraum sind insgesamt 350 Projektanfragen bei der Geschäftsstelle eingegangen. Projektträger waren sowohl Kommunen, private und Vereine.</p> <p>Die Gesamtkosten der geförderten Projekte belaufen sich auf rd. 10,6 Mio. Euro. Es wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro beantragt. Bis zum Ende des Förderzeitraums werden voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 3,9 Mio. Euro an Fördermittel ausbezahlt werden. Es beinhaltet sowohl Mittel aus der Europäischen Union als auch Mittel des Landes Baden-Württemberg.</p> <p>Aus Aulendorf wurden insgesamt 27 Förderanträge eingereicht. Fünf Förderanträge wurden bewilligt. Insgesamt wurden für die bewilligten Förderprojekte 467.389,46 € bewilligt.</p> <p>Die aktuelle Förderperiode endet zum 31.12.2020 und die neue Periode wird voraussichtlich erst am 01.01.2023 starten. In Vorbereitung auf die im Jahr 2021 anstehende Interessenbekundung für die neue Förderperiode müssen sich die Kommunen erklären, ob sie sich an einer weiteren Bewerbung als LEADER-Region beteiligen wollen.</p> <p>Die finalen Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode stehen noch nicht fest. Nach derzeitigem Sachstand kann von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Organisationsform der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) als Verein bleibt bestehen • Das zur Verfügung stehende Förderbudget entspricht mindestens dem der vergangenen Förderperiode • Die Gebietskulisse des LEADER-Aktionsgebietes bleibt wie bisher erhalten • Die zuwendungsfähigen Vorhaben müssen im Gebiet einer oder mehrerer LEADER-Aktionsgruppen liegen • Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von Zuschüssen als 			

Anteilsfinanzierung gewährt

- Die laufenden Kosten des LEADER-Regionalmanagements können mit maximal 25% der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für alle von einer LAG geförderten Vorhaben bezuschusst werden
- Die LAG kann die wie derzeit zukünftig die Fördersätze festlegen
- Die maximale Förderquote liegt bei 60%
- Die Bagatellgrenze für Vorhaben liegt bei 5.000 €
- Die Zuwendungen werden erst nach Stellung eines Zahlungsantrages mit Vorlage von Originalrechnungen oder gleichwertigen Belegen und Zahlungsnachweisen, gegebenenfalls nach einer Vor-Ort-Kontrolle ausgezahlt
- Das Regionale Entwicklungskonzept ist für die LAG verbindlich, dient als Grundlage von Förderentscheidungen und gibt die Strategie zur Umsetzung von LEADER wieder
- Die LAG fasst in einer Geschäftsstellenordnung, Satzung oder Ähnlichem zu Beginn des LEADER-Prozesses alle Verfahrensregelungen zusammen, nach denen die Arbeit des LEADER-Regionalmanagements und der LAG abzulaufen hat
- Eine Doppelförderung mit anderen EU-Mitteln ist ausgeschlossen
- Der Bottom-up-Ansatz bleibt bestehen

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Aulendorf weiterhin an einer eventuellen zukünftigen LEADER-Förderregion beteiligen sollte und eine entsprechende Antragstellung von Seiten der Stadt Aulendorf unterstützt wird.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadt Aulendorf an einer eventuellen zukünftigen LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sich an einer entsprechenden Antragstellung zu beteiligen.

Anlagen:**Beschlussauszüge für**

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 30.10.2020